

auf einem viel zu schmalen Fußweg befinden. Dies betrifft insbesondere ältere Mitbürger*innen mit Rollatoren, Familien mit Kinderwagen und Rad fahrende Kinder.

Die voraussichtliche Neuregelung der Birkenallee² berücksichtigt den Radverkehr in Nord-Süd-Richtung. Die bis dato vorliegende Verkehrssituation ist bezüglich beider Fahrtrichtungen des Radverkehrs in und aus der Birkenallee trotz Spiegel stark verbesserungsfähig. Abbiegender und kreuzender Radverkehr in Richtung Fußweg zur Vogelsiedlung birgt ein hohes Gefahrenpotential.

Die durch den Abriss des Anwesens Hauptstraße 4 ermöglichte Veränderung der Verkehrsführung wird sich voraussichtlich im Wesentlichen auf den Fußweg auf der Südseite der Hauptstraße konzentrieren. Die Eiche vor dem abgerissenen Anwesen begrenzt die Möglichkeit einer Straßenerweiterung. Nach aktuellem Kenntnisstand soll die Eiche erhalten bleiben, dies nicht nur aus ortsbildprägenden Gründen, sondern auch wegen der CO₂-Minderung um ca. 1 Tonne pro Jahr.

Alle weiteren Problemzonen dieser Ost-West-Achse sind im Bericht „Verkehrswende Bubenreuth Nord“ beschrieben und mit Lösungsvorschlägen, auch zur Minderung des Bubenreuth externen Verkehrsaufkommens dokumentiert. Diese Vorschläge bedürfen einer eingehenden Diskussion im Gemeinderat, mit Verkehrsexperten und den betroffenen Anwohnern.

Veränderungen der Verkehrsführung der ERH 24 liegen in der Verantwortung des Landkreises. Diese Zuständigkeit des Landkreises hat in der Vergangenheit zur Ablehnung von Verbesserungsvorschlägen des Gemeinderates ge-



Abb. 3: Gefahrenkurve für Radfahrer und Fußgänger.

führt, da sich die zuständige Behörde an der RAST³ orientiert hat und die inzwischen vorliegenden Vorschläge der Bundesregierung sowie des Landkreises zur Umsetzung der notwendigen **Verkehrswende** noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Am 14.7.2020 diskutierte der Ausschuss „Klima, Energie und Umweltfragen“ das Thema „Verkehrswende Bubenreuth Nord“ und kam zu folgender Empfehlung:

- Die Gemeinde Bubenreuth setzt sich für eine zukunftsorientierte Lösung für den Radverkehr auf der innerorts verlaufenden Kreisstraße 24 (Hauptstraße und Neue Straße) ein. Ebenso versucht die Gemeinde gemeinsam mit ähnlich betroffenen Landkreisgemeinden und dem Landrat eine klima- und sicherheitsgerechte Lösung für innerörtliche Kreisstraßen zu diskutieren und im Sinne des „integrierten Klimaschutzkonzeptes“ eine Lösung zu erarbeiten.
- Aufgrund der Grenzsituation zum Landkreis Forchheim sollen auch hier landkreisübergreifende Maßnahmen initiiert werden, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert werden kann, z. B. durch Zu-

bringerbusse zur S-Bahn.

- Durch ein Planungsbüro soll ein Konzept erstellt werden, welches basierend auf dem „Integrierten Klimaschutzkonzept“ des Landkreises Vorschläge für eine klima- und sicherheitsgerechte Planung des Rad- und Fußverkehrs der Ost/West-Achse (Hauptstraße) mit Anschluss an die im Bauausschuss bereits diskutierte Nord/Süd-Achse umfasst.

Der Bericht „Verkehrswende Bubenreuth Nord“ ist im Rathaus erhältlich sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.bubenreuth.de/verkehrsentwicklungsplan-mobilitaetskonzept-2 abrufbar.

Wolfgang Friedrich, Bernd Zimmermann (AK Energiewende Bubenreuth)

Kontakt per Mail an energiewende@bubenreuth.de

www.bubenreuth.de/klima-energie-und-umwelt

Anmerkungen

- 1 Verkehrsuntersuchung, Begleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für Bubenreuth-Nord und -Süd, Gemeinderat 21.1.2020
- 2 Stand 7/2020 Ausarbeitung der Ingenieur-Gesellschaft Pongratz in Arbeit
- 3 Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen ■

EWB Plenum

Die Mitglieder des Arbeitskreises Energiewende laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur **37. Plenumssitzung** ein.

Kommen Sie am Mittwoch, den
21. Oktober 2020 um 20.00 Uhr
in das Rathaus der Gemeinde Bubenreuth

Es werden die Projekte der Arbeitsgruppen diskutiert.